



21.04.2020

PRESSEMITTEILUNG

Für und Wider der Abschlussprüfungen in der Corona-Pandemie?

Was müssen wir für die gegenwärtige pandemische Situation betrachten? Im Kern wurden 3 Wochen Schule bisher versäumt. Allerdings wurden auch die Prüfungen um 14 Tage verschoben, damit geht es also im Resultat um einen Zeitverlust von einer Woche. Schüler*innen, die in der Vorbereitungszeit auf ihre Abschlussprüfungen erkranken, müssen diese versäumten Unterrichtsinhalte auch nacharbeiten und ihre Prüfung ablegen. Das ist also grundsätzlich zumutbar und zu bewältigen. Es entfällt die bisher gemeinschaftliche Vorbereitung des Lernens miteinander. Das wäre durch verschiedene Wege digitalen Austausches kompensierbar. Ab dem 27.04 beginnt die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts, mit der Beschulung der Schüler*innen die vor den Abschlussprüfungen stehen. Erst nach zwei Wochen folgen die nächsten Jahrgänge. So wäre denkbar, dass die Schulen die Prüflinge in Kleingruppen intensiv vorbereiten - im Idealfall unter Einbeziehung des gesamten Kollegiums.

Die Möglichkeiten der Umsetzung der notwendigen Hygienevorschriften bleiben abzuwarten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass diese umgesetzt werden können, besteht die Gefahr das einzelne Schulen, aufgrund möglicher Infektionen in der Schüler- oder Lehrerschaft, unter Quarantäne gestellt werden. Damit wäre eine entsprechend vergleichbare Vorbereitung und die Durchführung der Abschlussprüfungen für die betreffende Schülerschaft nicht mehr möglich. In diesem Fall sollte eine weitere Verlegung der Prüfungen und eine Verschiebung der Termine und Zeitpläne zur Immatrikulation nicht ausgeschlossen werden. Im Sekundarbereich I ist eine Verlegung der Prüfungstermine unkritischer. Wir wollen darauf vertrauen, dass das Kultusministerium in dieser Frage seine Entscheidungen sorgfältig abwägt und eine gute Lösung für die Schüler*innen in Niedersachsen findet.

Vor dem Hintergrund, dass Schüler*innen mit Familienmitgliedern im Haushalt leben, die der Risikogruppe angehören oder die vielleicht selbst dazu gehören, muss man jedoch auch überlegen, wie zwingend erforderlich eine entsprechende Abschlussprüfung in der gegenwärtigen Situation ist. Ist es unter Beachtung der Bildungsgerechtigkeit und Vergleichbarkeit der erworbenen Abschlüsse überhaupt zulässig, Abschlussprüfungen durchzuführen?

Bei Schüler*innen, die derzeit nicht vor den Abschlussprüfungen stehen, kann die Einhaltung curricularer Vorgaben unter den derzeitigen Umständen nicht erwartet werden. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet stets die Wiederholung und Vertiefung des bisher Erlernten statt. Das ergibt sich auch aus dem Spiral-Curricular unseres Schulsystems.

Vorsitzende

Cindy-Patricia Heine

Leiterin der Geschäftsstelle

N.N.

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8815

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Darum gilt weiterhin der Aufruf zur Gelassenheit. Es besteht trotz Corona-Krise die Möglichkeit, Wissen zu vermitteln, auch wenn das derzeit in der geplanten Umsetzung des „Homeschooling“ noch nicht perfekt bzw. vorerst nur mit Einschränkungen funktionieren wird.

Unter genau diesen Gesichtspunkten sollten wir eine offene Gestaltung des Lernens bis zu den Sommerferien in Betracht ziehen, fernab von den am Lehrplan festgelegten Vorgaben. Die pandemische Krise in der wir uns befinden, offenbart, was schon seit Jahren bekannt ist: Die massiven Defizite im Bereich des digitalen Lernens. Nutzen wir die nun beginnenden Lernerfahrungen nachhaltig für einen digitalen Herbst.

Für Rückfragen steht Frau Heine gern zur Verfügung, Tel.: 0179 - 3186230